

Kompetenzzentrum Perzeption und Interaktive Technologien

Geschäftsordnung

vom 9. Januar 2004

Der vorläufige Vorstand des Kompetenzzentrums für Perzeption und Interaktive Technologien hat am 9. Januar 2004 nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 zugestimmt.

Frauen können alle Amts-, Status- Funktions- und Berufungsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Rechtsform; Bezeichnung, Struktur

- (1) Das Kompetenzzentrum für Perzeption und Interaktive Technologien, im weiteren als Kompetenzzentrum „PIT“ bezeichnet, ist ein institutionalisierter Zusammenschluss von Wissenschaftlern.
- (2) Im Kompetenzzentrum „PIT“ können Gruppen von Wissenschaftlern an interdisziplinären Forschungsprojekten auf dem Gebiet der intelligenten Mensch-Computer und Computer-Mensch Interaktion an der Nahtstelle Perzeption und Interaktive Technologien arbeiten mit der gemeinsamen Zielsetzung der Entwicklung fortgeschrittener Technologien, deren technischer Umsetzung sowie der begleitenden Grundlagenforschung.
- (3) Im Kompetenzzentrum werden Geräte, Einrichtungen, Labore und Räume der beteiligten Abteilungen und Forschergruppen genutzt. Aus der Industrie zugeführte Geräte gehen in die Verwaltung der für das betreffende Projekt verantwortlichen Arbeitsgruppe über.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums

- (1) Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, eine organisatorische Plattform für Entwicklungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet von Perzeption und Interaktiver Technologien zu schaffen, insbesondere solche, die zur Bildung verschiedener Konsortien mit jeweils gemeinsamer Forschungsförderung führen. An dem darauf aufbauenden wissenschaftlichen Austausch können Nutzer aller Fakultäten der Universität beteiligt sein.
- (2) Das Kompetenzzentrum wird dieser Aufgabe insbesondere gerecht durch:
 - die Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte,
 - die gezielte Förderung fachübergreifender Kompetenz der beteiligten Gruppen,
 - die Förderung von Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und der Industrie zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstandes auf dem Gebiet der Perzeption und Interaktiver Technologien.
 - die Organisation von Tagungen und Seminarveranstaltungen.
 - die Ausbildung und Weiterbildung auf dem Gebiet Perzeption und Interaktive Technologien

§ 3 Nutzer

- (1) Nutzer des Kompetenzzentrums sind die Forschungsgruppenleiter, die ein Teilprojekt im Kompetenzzentrum oder einen Teilbereich des Kompetenzzentrums leiten. Im Arbeitsgebiet tätige Forschungsgruppenleiter und Projektleiter der Universität Ulm und aller mit der Universität Ulm kooperierenden Einrichtungen sowie im Arbeitsgebiet tätige Institutionen und Industrieunternehmen können die Aufnahme als Nutzer des Kompetenzzentrums schriftlich beim Vorstand des Kompetenzzentrums beantragen.
- (2) Der Status als Nutzer erlischt auf Wunsch des Nutzers oder wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Bei Vernachlässigung der in § 4 genannten Pflichten können Nutzer durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer verpflichten sich, zur Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben beizutragen, den Vorstand über eigene Forschungsanträge zu informieren und über deren Fortgang regelmäßig zu berichten.
- (2) Jeder Nutzer ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Nutzerversammlung mit einer Frist von 14 Tagen beim Vorstand schriftlich zu beantragen.
- (3) Die Nutzer haben das Recht, Projekte auf Antrag an den Vorstand im Rahmen des Kompetenzzentrums durchzuführen.
- (4) Laufende Projektkosten werden über die jeweiligen Projektkonten der beteiligten Arbeitsgruppen abgewickelt. Darüber hinaus kann das Kompetenzzentrum eigene Drittmittelkonten durch die Universitätsverwaltung einrichten lassen. Der Status als Nutzer begründet keinen Anspruch auf Finanzmittel aus dem Kompetenzzentrum „PIT“.

§ 5 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus folgenden Professoren der Universität Ulm: Prof. Dr. Wolfgang Minker, Prof. Dr. Heiko Neumann und Prof. Dr. Michael Weber.
- (2) Der Vorstand tritt in unregelmäßigen Abständen zusammen.
- (3) Aufgaben des Vorstands sind:
 - die Abstimmung grundsätzlicher Angelegenheiten zur Verwirklichung des Zwecks des Kompetenzzentrums „PIT“, wie der Abstimmung von Forschungsaktivitäten,
 - die Entscheidung über die Verwendung von gemeinsamen Finanzmitteln,
 - die Zulassung und den Ausschluss von Nutzern,
 - die Entscheidung über die Aufnahme von Forschungsprojekten bzw. Projektanträgen in das Kompetenzzentrum. Der Vorstand muss seine Entscheidung begründen.
 - die Änderung dieser Geschäftsordnung.
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Die Amtszeit des Sprechers beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- (5) Aufgaben des Sprechers sind:
 - die Beratung mit der Universitätsleitung und der Fakultäten in allen die Arbeit und Ausstattung des Kompetenzzentrums „PIT“ betreffenden Fragen,
 - die Führung der laufenden Geschäfte des Kompetenzzentrums „PIT“ und die Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen und Beschlüssen der Nutzerversammlung,
 - die Wahrnehmung der Außendarstellung des Kompetenzzentrums „PIT“,
 - die Einberufung von Vorstandssitzungen und Nutzerversammlungen.

(6) Der Vorstand trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Die Nutzerversammlung

- (1) Alle Nutzer des Kompetenzzentrums, einschließlich des Vorstandes, sind zur Teilnahme an der Nutzerversammlung berechtigt.
- (2) Auf Beschluss des Vorstandes können ferner Gäste an der Nutzerversammlung teilnehmen. Gäste sind nicht stimmberechtigt.
- (3) Die Nutzerversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Sprecher unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen, sowie zu zusätzlichen Terminen, sofern mindestens ein Drittel der Nutzer dies beantragt.
- (4) Die Nutzerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der an der Universität Ulm beschäftigten Nutzer anwesend sind. Jeder anwesende Nutzer hat eine Stimme.
- (5) Aufgaben der Nutzerversammlung sind insbesondere:
 - Die Meinungsbildung über die zukünftige Ausrichtung und Aktivitäten des Kompetenzzentrums,
 - Vorschläge zu Änderungen der Geschäftsordnung,
- (6) Die Nutzerversammlung trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Verwaltung

Die zentrale Universitätsverwaltung ist zuständig für die geschäftliche Vertretung des Kompetenzzentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten und soweit Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben sind.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt mit Zustimmung durch den Senat in Kraft.

Ulm, 09.01.2004

gez.

Prof. Dr. Neumann

(Sprecher des Kompetenzzentrums)